

Fraktionsantrag

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der FGL und der SPD zur Einführung einer Übernachtungssteuer

<i>Einreicher:</i> Frau Knoke, Johanna <i>Unterstützer:</i> Gisela Kusche Marvin Pfister Dr. Jürgen Ruff Jan Welsch	<i>Eingereicht am:</i> 24.05.2022
---	--------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
-----------------------	-------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer als örtlicher Aufwandssteuer. Die Satzung soll dabei folgende Punkte beinhalten:

1. Steuerschuldner:innen sollen Beherbergungsgäste sein
2. die Steuerhöhe soll 6 % des Übernachtungspreises betragen
3. für die Übernachtungssteuer sollen folgende Ausnahmetatbestände geschaffen werden:
 - a. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - b. Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende
 - c. Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von 80 oder mehr besitzen sowie Begleitpersonen, sofern im Behindertenausweis das Merkzeichen „B“ vorhanden ist
 - d. Personen, die zum Zweck einer zwingend notwendigen medizinischen Behandlung in Konstanz übernachten müssen. Sofern die Übernachtung einer Begleitperson aus medizinischen Gründen erforderlich ist, soll die Befreiung auch auf die Begleitperson ausgeweitet werden e. die Beherbergung von Geflüchteten
4. die Übernachtungssteuer wird von den Beherbergungseinrichtungen eingezogen.

Personen, die von der Übernachtungssteuer gemäß 3. befreit sind, können bei der Stadt Konstanz unter entsprechender Nachweisführung die Rückerstattung der eingezogenen Übernachtungssteuer beantragen.

Sachverhalt

Begründung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt,

mit Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 22.03.2022 (1 BvR 2868/15, 1 BvR 2886/15, 1 BvR 2887/15, 1 BvR 354/16) steht die Verfassungskonformität einer lokalen Übernachtungssteuer fest. Mehr als 50 Städte und Kommunen erheben derzeit eine Übernachtungssteuer. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren der größte Teil der Städte und Kommunen mit hoher touristischer Attraktivität eine entsprechende Übernachtungssteuer erheben wird.

Die Stadt Konstanz stellt jedes Jahr bedeutende Beträge für das weitreichende Kulturangebot unserer Stadt sowie zur schnellstmöglichen Erreichung der Klimaneutralität zur Verfügung. Das begrüßen wir ohne Wenn und Aber. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass es zur Erhaltung dieses herausragenden Kulturangebotes sowie zur Förderung lokaler Klimaschutzmaßnahmen neben der Beteiligung der Konstanzer Bürgerinnen und Bürger auch einer angemessenen Beteiligung unserer Gäste an der Finanzierung bedarf (vgl. auch Maßnahme "K11" der Klimaschutz-Strategie, S. 114).

Aus diesem Grund stellen die Fraktionen der Freien Grünen Liste und der SPD folgenden Antrag.

Anlage/n

Keine